

**UVP-PFLICHT NACH ÖSTERREICHISCHEM RECHT IN GEGENÜBERSTELLUNG
ZU DEN KAPAZITÄTSSTEIGERUNGEN DES FLUGHAFEN WIEN
(UVP=Umweltverträglichkeitsprüfung)**

Jährliche Flugbewegungen und deren Steigerung

1995	143.799		
1996	154.912 (Steigerung 11.113 = 7,73%)	2002	186.782 (Steigerung 1.357 = 0,73%)
1997	156.748 (Steigerung 1.836 = 1,19%)	2003	197.069 (Steigerung 10.287 = 5,51%)
1998	165.242 (Steigerung 8.494 = 5,42%)	2004	224.811 (Steigerung 27.742 = 14,08%)
1999	171.682 (Steigerung 6.440 = 3,90%)	2005	230.900 (Steigerung 6.089 = 2,71%)
2000	186.472 (Steigerung 14.790 = 8,61%)	2006	237.490 (Steigerung 6.590 = 2,85%)
2001	185.425 (Senkung -1.047 = -0,56%)	2007	254.876 (Steigerung 17.386 = 7,32%)

Steigerung von 1995 bis 2007: 111.077 (=77,24%)

Zeitraum 1.7.1994 – 14.3.1999

Rechtslage

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 1993
(basierend auf EU-UVP-Richtlinie 1985)

UVP-Pflicht besteht für:

Neubau von Flughäfen sowie Neuerrichtung oder Erweiterung von Pisten

Ausbau des Flughafens Wien

1997: die Piste 11/29 wird in Richtung Wien um 500 Meter verlängert; um die UVP-Pflicht zu umgehen, dient als Rechtsgrundlage ein Genehmigungsbescheid aus dem Jahr 1989, der seinerseits auf Bescheide aus den 70-iger und 50-iger Jahren zurückgeht.

Zeitraum 14.3.1999 – 11.8.2000

Rechtslage

Österreich ist mit der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie säumig.

Mit Rundschreiben vom 15.3.1999, GZ 11 4751/63-I/1/98, weist das Umweltministerium alle zuständigen Behörden an, dass bis zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (also bis zur Einführung innerstaatlicher Grenzwerte für die UVP-Pflicht) diese Richtlinie unmittelbar anzuwenden ist.

Somit sind UVP-pflichtig:

Änderung oder Erweiterung von bereits genehmigten, durchgeführten oder in der Durchführungsphase befindlichen Projekten, u.a. Flughäfen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Ausbau des Flughafens Wien

Umfassende Verbesserung und massive Ausweitung des Pistensystems, zahlreiche An- und Abrollwege; Verbesserung des Instrumentenlandesystems

Schaffung riesiger Abstellflächen und Bau von Hangars

Zahlreiche Parkhäuser

Air Cargo Center (22.500 m² Frachtumschlagsfläche)

Flugsicherungstower; General Aviation Center

Bus Terminal (7 Gates)

Erweiterung der Gepäckförderungseinrichtungen

Vorläufiger Terminal (22 Check-in-Counter)

Zeitraum 11.8.2000 – 1.1.2005

Rechtslage

UVP-Gesetz 2000: Prüfungspflicht besteht bei:

Änderungen von Flugplätzen, wenn dadurch eine Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen um mindestens 20.000 pro Jahr oder mehr zu erwarten ist. Heranzuziehen ist die Summe der in den letzten 5 Jahren genehmigten Kapazitäten plus die beantragte Kapazitätserweiterung (Zusammenrechnungsprinzip).

Mit Rundschreiben vom 30.5.2001, GZ 114751/4-I/1U/2001, weist das Umweltministerium alle zuständigen Behörden an:

Eine Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen kann auf Grund von Pistenverlängerungen oder durch Bau bestimmter Einrichtungen (z.B. Rollwege, Instrumentenflugsystem) erfolgen. Auch organisatorische Maßnahmen (z.B. Verlängerung der Betriebszeiten) können zur Erhöhung der Flugbewegungen beitragen; es sind also nicht in jedem Fall bauliche Maßnahmen zur Auslösung einer UVP-Pflicht notwendig, sondern jede bewilligungspflichtige Maßnahme kann dies potenziell bewirken.

Zu erwartende Flugbewegungen bedeuten in diesem Zusammenhang die auf realistischen Prognosen beruhenden Flugbewegungen (Berücksichtigung des Vorliegens und der Kapazität der geeigneten Infrastruktureinrichtungen wie etwa Abfertigungsgebäude, Rollwege, Treibstofflager).

Ausbau des Flughafens Wien

Baubeginn für den Megaterminal „Skylink“: 71.000m², 51 Gates, 17 Andockpositionen, Steigerung der Passagierabfertigungskapazität um mind. 50% (entspricht ca. 120.000 Flugbewegungen pro Jahr)

Fortsetzung der bisherigen Ausbauten (siehe oben)

Organisatorische Maßnahmen:

Schaffung einer neuen Starterroute über Wien, Verlegung von Flugrouten

Zeitraum seit 1.1.2005

Rechtslage

UVP-Novelle 2005: Prüfungspflicht besteht bei:

Änderungen von Flugplätzen, wenn dadurch eine Erhöhung um mindestens 20.000 in einem Prognosezeitraum von 5 Jahren zu erwarten ist. Heranzuziehen ist die Summe der in den letzten 5 Jahren genehmigten Kapazitäten plus die beantragte Kapazitätserweiterung (Zusammenrechnungsprinzip).

Ausbau

Fortsetzung Skylink (Eröffnung noch 2008)

Fortsetzung der bisherigen Ausbauten

Ergebnis: Spätestens 1999 musste den zuständigen Behörden klar gewesen sein, dass für den Ausbau des Flughafens Wien UVP-Pflicht besteht.